Gespannstabilisierung

Beitrag von „Wolf - V 8 -“ vom 14. September 2014 um 13:49

Hallo zusammen

Da ich hier gerade etwas über die FS Klassen B / BE lese für das Fahren mit Hängern, mal eine Frage zum Verständnis:

FS Kl III habe ich im April 1973 gemacht;
der ist inzwischen auch neu umgeschrieben in Kl A1, BE und C1E

Gehe ich nun recht in der Annahme, ich kann mit diesen eingetragenen FS Klassen jetzt Hänger bis 750kg ungebremst an den V8 TDI anhängen?
Das neues Fahrzeug verfügt natürlich über die Gespannstabilisierung, die sich automatisch aktiviert?

Ich denke mal so für mich, ja.
Oder irre ich da und sollte beim TÜV etwas nachtragen lassen?

Mit diesen neuen FS Klassen ist es wie mit dem Euro:
die sind da, bleiben aber einfach fremd und ungewohnt.